



## **4. Fördercall Wirtschaft 4.0: Kommerzialisierung im Digitalen Zeitalter Konzeptionierung und/oder Umsetzung von neuen Verfahrens-, Prozess- und Dienstleistungsinnovationen**

Wirtschaft 4.0 bezeichnet ein Konzept, das auf der Grundlage der Digitalisierung und Vernetzung der Wertschöpfungsflüsse eine Transformation der Industrie auslöst. Wirtschaft 4.0 erhöht die Produktivität, Flexibilität und Agilität als Antwort aufsteigenden Wettbewerb und erhöhte Kundenanforderung und ist zudem Innovationstreiber. Mit Schlüsseltechnologien wie Internet of things, Cyberphysical Systems, Big Data, advanced manufacturing, AR/VR, Blockchain, Softrobotics oder Cloudcomputing sind neue integrierte Lösungen für Produktion, Dienstleistungen und Produkten und neue Geschäftsmodelle möglich.

Laut einer Umfrage bei niederösterreichischen Unternehmen setzen sich knapp drei Viertel der befragten Unternehmen mit Industrie 4.0 auseinander und sehen eine hohe oder sehr hohe Bedeutung für die Zukunft der produzierenden Wirtschaft. Welche damit verbundenen Technologien für das Unternehmen im ersten Schritt sinnvoll sind und damit positive Auswirkungen auf Produktionsprozesse, Dienstleistungen oder Produkte haben, müssen zwei Drittel der Unternehmen noch identifizieren.

Im Rahmen dieses Fördercalls wird die Konzeptionierung und/oder Umsetzung von neuen Technologien im Zusammenhang mit Wirtschaft 4.0 in Unternehmen gefördert.

### **1. Ziele der Förderung**

Zielsetzung dieses befristeten Fördercalls ist die Konzeptionierung und/oder Umsetzung der Entwicklung im antragstellenden Unternehmen. Das Projekt soll zur positiven Entwicklung der niederösterreichischen Unternehmen und langfristigen Steigerung der Wertschöpfung in Niederösterreich beitragen.



## 2. Zielgruppe der Förderung

Antragsberechtigt sind niederösterreichische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

## 3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Konzeptionierung und/oder Umsetzung von neuen Prozessinnovationen<sup>1</sup>, Organisationsinnovationen<sup>2</sup> und Durchführbarkeitsstudien<sup>3</sup>. Diese Lösungen müssen zu Verbesserungen der Wertschöpfungskette führen.

## 4. Voraussetzung für eine Unterstützung

Folgende Voraussetzungen sind seitens des Fördernehmers zu erfüllen:

Die Konzepte müssen

- In den Themenbereichen der Digitalisierung liegen
- Die Grundlage für nachfolgende Entwicklungsprojekte im Unternehmen am Standort Niederösterreich darstellen
- Potential zum Einsatz dieser neuen Technologien im Unternehmen besteht

---

<sup>1</sup> Vergleiche VO Nr. 651/2014 (AGVO) Seite 25, 26

97. „Prozessinnovation“: die Anwendung einer neuen oder wesentlich verbesserten Methode für die Produktion oder die Erbringung von Leistungen (einschließlich wesentlicher Änderungen bei den Techniken, den Ausrüstungen oder der Software); nicht als Prozessinnovation angesehen werden geringfügige Änderungen oder Verbesserungen, der Ausbau der Produktions- oder Dienstleistungskapazitäten durch zusätzliche Herstellungs- oder Logistiksysteme, die den bereits verwendeten sehr ähnlich sind, die Einstellung eines Arbeitsablaufs, einfache Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen, Änderungen, die sich allein aus Veränderungen bei den Faktorpreisen ergeben, neue Kundenausrichtung, Lokalisierung, regelmäßige, saisonale und sonstige zyklische Veränderungen sowie der Handel mit neuen oder erheblich verbesserten Produkten;

<sup>2</sup> 96. „Organisationsinnovation“: die Anwendung neuer Organisationsmethoden in den Geschäftspraktiken, den Arbeitsabläufen oder Geschäftsbeziehungen eines Unternehmens; nicht als Organisationsinnovation angesehen werden Änderungen, die auf bereits in dem Unternehmen angewandten Organisationsmethoden beruhen, Änderungen in der Managementstrategie, Fusionen und Übernahmen, die Einstellung der Anwendung eines Arbeitsablaufs, einfache Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen, Änderungen, die sich allein aus Veränderungen bei den Faktorpreisen ergeben, neue Kundenausrichtung, Lokalisierung, regelmäßige, saisonale oder sonstige zyklische Veränderungen sowie der Handel mit neuen oder erheblich verbesserten Produkten;

<sup>3</sup> 87. „Durchführbarkeitsstudie“: Bewertung und Analyse des Potenzials eines Vorhabens mit dem Ziel, die Entscheidungsfindung durch objektive und rationale Darlegung seiner Stärken und Schwächen sowie der mit ihm verbundenen Möglichkeiten und Gefahren zu erleichtern und festzustellen, welche Ressourcen für seine Durchführung erforderlich wären und welche Erfolgsaussichten das Vorhaben hätte;



Die Umsetzungsprojekte/Entwicklungsprojekte müssen

- In den Themenbereichen der Digitalisierung liegen
- Auf einem Konzept zur Weiterentwicklung des Unternehmens am Standort Niederösterreich basieren
- Wirtschaftliches Potential bei Einsatz dieser neuen Technologien im Unternehmen aufweisen

## 5. Förderung

Die maximale Obergrenze der förderbaren Kosten beträgt:

- Bei Konzeptionierung (wirtschaftliche oder technische Durchführbarkeitsstudien):  
€ 40.000,00 pro Unternehmen
- Bei Umsetzungs-/Entwicklungsprojekten: € 200.000,00 pro Unternehmen.

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Konstellation:

- **Klein- und Mittelunternehmen (KMU) ohne Kooperation**

Konzeptionierung: 50%

Umsetzungs-/Entwicklungsprojekt: 35%

- **Kooperation von mind. 3 Partner**

- 3 Partner davon mind. 2 KMU<sup>4</sup>
- Kooperation bedeutet eine wirksame Zusammenarbeit der Partner
- max. 70% der förderbaren Kosten dürfen auf 1 Unternehmen entfallen
- mind. 30% der förderbaren Kosten müssen auf KMU entfallen

Konzeptionierung: 50%

Umsetzungs-/Entwicklungsprojekt: KMU 50%; Großunternehmen 15%

---

<sup>4</sup> Unternehmensgrößendefinition

Unternehmensgröße	Beschäftigte (VZÄ)	Umsatz	Bilanzsumme
Kleine Unternehmen	Unter 50	Max. € 10 Mio.	Max. € 10 Mio.
Mittlere Unternehmen	Unter 250	Max. € 50 Mio.	Max. € 43 Mio.



## 6. Förderbare Kosten

### Konzeptionierung:

Förderbar sind **externe Kosten** für die Erstellung der Durchführbarkeitsstudie.

### Umsetzungsprojekte/Entwicklungsprojekte:

Förderbar sind nur solche Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt entstehen und sind im Einzelnen:

- **Interne Personalkosten**

Projektrelevante Kosten für Forschungs-, technisches und sonstiges Personal, soweit diese für das Projekt tätig sind, zu einem pauschalen Stundensatz von € 30.  
(Prüfung erfolgt anhand von Stundenlisten und Stundenbeschreibungen)

- **Gemeinkosten 20%**

- **Externe Dienstleistungen**

Externe Kosten für Auftragsforschung, Studien etc.: Es können nur solche Kosten anerkannt werden, für die die Projektrelevanz nachgewiesen werden kann, z.B. anhand von Angeboten, Beauftragungen und Leistungsnachweisen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Umsetzung des Projektes auf Basis von Kostennachweisen.

## 7. Allgemeines

In Summe stehen für diesen Fördercall Mittel in der Höhe von max. € 1.000.000,00 Zuschuss zur Verfügung. Die Mittel stammen aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds.

Die Bestimmungen des Abrechnungsleitfadens des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sind zu beachten.

Unternehmen in Schwierigkeiten<sup>5</sup> sind von der Förderung ausgenommen.

## 8. Rechtsgrundlagen

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz
- Allgemeine Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds

---

<sup>5</sup> Unternehmen in Schwierigkeiten: AGVO Artikel 2 Ziffer 18: Wenn mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals oder mehr als die Hälfte der ausgewiesenen Eigenmittel infolge ausgelaufener Verluste verlorengegangen sind. Wenn die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegeben sind oder das Unternehmen eine Rettungsbeihilfe oder Umstrukturierungsbeihilfe erhalten hat.



- Spezielle Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Unternehmensentwicklung
- Spezielle Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von F&E und Technologie
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Art. 25, 29

## 9. Antragstellung

Die Einreichung von Förderanträgen muss vor Beginn der Projektdurchführung erfolgen; Anträge müssen bis spätestens **28.10.2019, 12:00 Uhr über das Wirtschaftsförderungsportal** eingereicht werden. <https://wfp.noel.gv.at/>

## 10. Benötigte Unterlagen

- Antrag über das Wirtschaftsförderungsportal
- Partnerantragsformular (nur bei Kooperationen)
- Leitfaden Projektbeschreibung
- Projektkostentool
- Jahresabschluss/Bilanz des letzten Geschäftsjahres (auch für alle Kooperationspartner)
- Angebote

## 11. Weitere Informationen

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter [Fördercall Wirtschaft 4.0.](#) bzw. beifolgenden Ansprechpersonen:

Monika Maukner, 02742/9005-16128, [monika.maukner@noel.gv.at](mailto:monika.maukner@noel.gv.at)

Roswitha Lehmbacher, 02742/9005-16134, [roswitha.lehmbacher@noel.gv.at](mailto:roswitha.lehmbacher@noel.gv.at)